

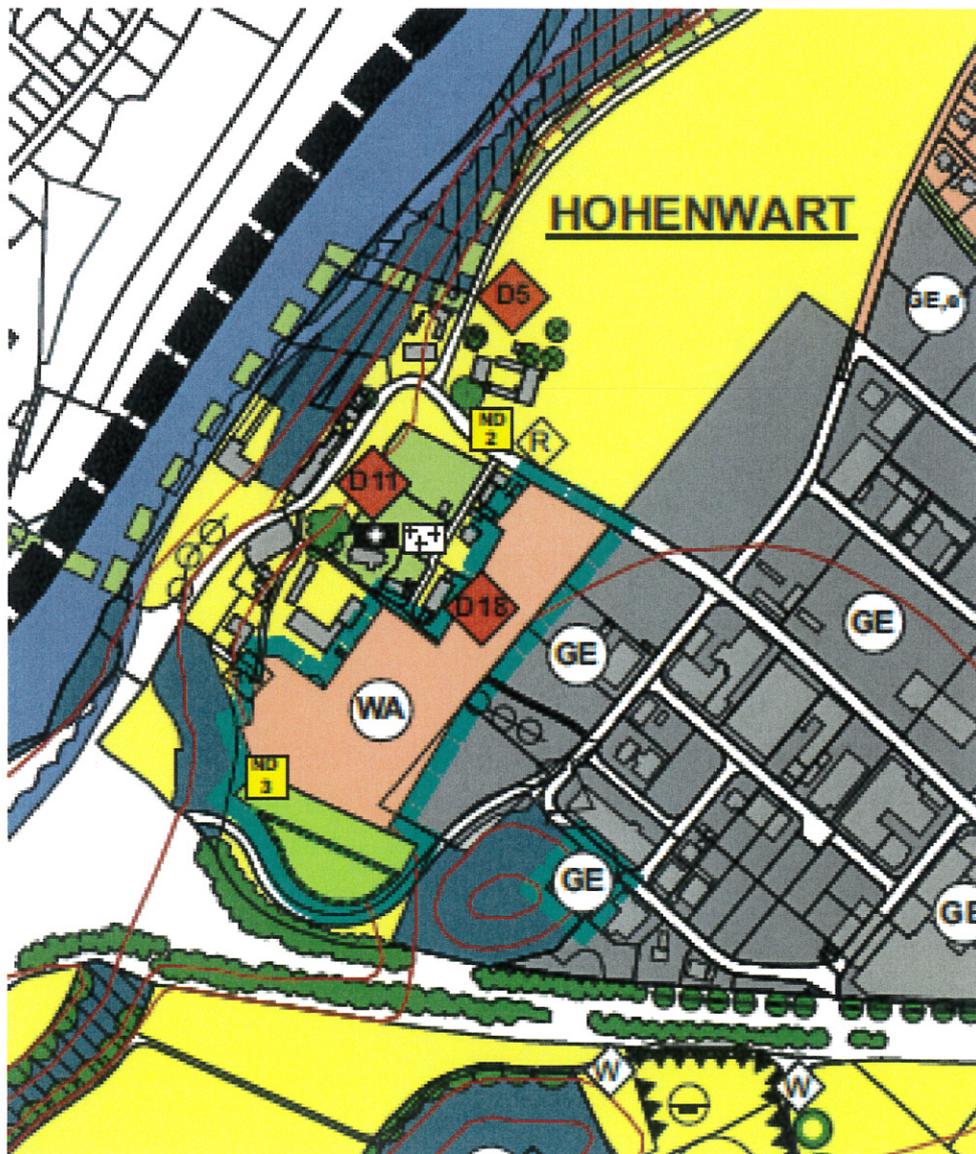
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Flächennutzungsplanes Mehring für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769, 1775/4T und 1748/1 (Bereich Neuaufstellung BBP Nr. 23 WA Hohenwart und 5. Änderung BBP Nr. 4 GE Hohenwart) nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB im Parallelverfahren

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 die Entwurfsplanung vom 16.12.2024 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes Mehring für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769, 1775/4T und 1748/1 (Bereich Neuaufstellung BBP Nr. 23 WA Hohenwart und 5. Änderung BBP Nr. 4 GE Hohenwart) beschlossen.

Der grün gestrichelte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung vom 16.12.2024 und die Begründung vom 16.12.2024 liegen in der Zeit vom

03.02.2025 – 09.03.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 22.01.2025
-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 23.01.2025
abzunehmen am 10.03.2025
abgenommen am: